

### 34. Münzvergleichstabelle.

**Deutschland:** 1 Mark à 100 Pfennige = 50 Neukr. österr. = 1 Franc 25 Rappen schweiz. = 88 $\frac{8}{9}$  Vere dänisch = 1 Franc 25 Cts. franz. = 1 Schilling engl. = 1 Drachme 25 Lepta griech. = 59 Cents holländ. = 1 Lire 25 Cent. ital. = 220 Reis portug. = 31 Kopeken russisch = 88 $\frac{8}{9}$  Vere schwedisch = 125 Cent spanisch = 5 Piaster 22 Para türkisch = 23 $\frac{1}{2}$  Cents nordamerik.

**Oesterreich:** 1 Gulden à 100 Kreuzer = 1 M. 70 Pf.

**Schweiz:** 1 Franc à 100 Rappen = 80 Pf.

**Dänemark:** 1 Krone à 100 Vere = 1 M. 12 $\frac{1}{2}$  Pf.

**Frankreich:** 1 Franc à 100 Centimes = 80 Pf.

**Großbritannien:** 1 Pfund Sterling à 20 Schilling à 12 Pence = 20 M. 40 Pf.

**Griechenland:** 1 Drachme à 100 Lepta = 80 Pf.

**Holland:** 1 Gulden à 100 Cents = 1 M. 70 Pf.

**Italien:** 1 Lire à 100 Centesimi = 80 Pf.

**Portugal:** 1 Milreis à 1000 Reis = 4 M. 50 Pf.

**Rusland:** 1 Goldrubel à 100 Kopeken = 3 M. 20 Pf.

**Schweden:** 1 Rördaler à 100 Vere = 1 M. 12 $\frac{1}{2}$  Pf.

**Spanien:** 1 Peseta à 100 Centimos = 80 Pf.

**Türkei:** 1 Piaster à 40 Para = 18 Pf.

**Nordamerika:** 1 Dollar à 100 Cents = 4 M. 25 Pf.

\*

### 35. Maß- und Gewichtsbezeichnungen.

#### Längenmaße.

1 Kilometer [1000 Meter]	km
1 Meter [100 Centimeter]	m
1 Centimeter [10 Millimeter]	cm
1 Millimeter . . . . .	mm

#### Körpermaße.

1 Kubikmeter [10 Hektoliter]	cbm
1 Hektoliter [100 Liter]	hl
1 Liter [100 Centiliter]	l
50 Liter sind 1 Scheffel	

#### Flächenmaße.

1 Quadratkilometer [100 Hektar]	qkm
1 Hektar [100 Ar]	ha
1 Ar [100 Quadratmeter]	a
1 Quadratmeter [10,000 qem].	qm
1 Quadratcentimeter [100 qmm]	qem
1 Quadratmillimeter . . . . .	qmm

#### Gewichte.

1 Tonne [1000 Kilogramm]	t
1 Kilogramm [1000 Gramm]	kg
1 Gramm [1000 Milligramm]	g
1 Milligramm . . . . .	mg

\*

### 36. Stempelgebühren

für Pacht- und Miethverträge: von 150 bis 500 Mk. 50 Pf.. über 500 bis 1000 Mk. 1 Mk. und von jeder angefangenen 500 Mk. je 50 Pf. mehr. Kaufverträge: Kauf- und Tauschverträge beträgt, sofern nicht besondere Tarifstellen zur Anwendung kommen, für im Inlande befindliche unbewegliche Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte 1%o. Schuldberechnungen: Hier müssen wir auf die zahlreichen Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nebst Ausführungsbestimmungen, herausgegeben im Finanzministerium, S. 55, laufende Nr. 58, verweisen. — Für Wechsel von 200 Mk. und weniger 10 Pf., 200 bis 400 Mk. 20 Pf., 400 bis 600 Mk. 30 Pf., 600 bis 800 Mk. 40 Pf., 800 bis 1000 Mk. 50 Pf., für jede angefangene oder volle Tausend 50 Pf. mehr. Jede einzelne Marke ist zu kassieren, indem man das Datum in arabischen Ziffern darauf schreibt, beispielsweise: 15. April 1887. (15. 4. 1887.) Durchkreuzung der Marken ist nicht erlaubt.

\*

### 37. Telegraphentarif.

Die Telegrammgebühr wird lediglich für das Wort erhoben; die bisher neben der Wortgebühr in Form einer Grundtaxe erhobene Zuslagsgebühr kommt in Wegfall. Die Wortgebühr beträgt im Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarn und mit Luxemburg 5 Pfsg. Botenlohn für Bestellung nach Orten ohne Telegrafenstation (im Falle der Vorauszahlung) 40 Pf.

Der Aufgeber einer Depesche kann die Antwort, welche er vom Empfänger wünscht, im Voraus bezahlen und ist die Adresse dann, wenn es sich um eine Antwort von 10 Worten handelt, mit dem Bemerk „RP“ oder „Antwort bezahlt“ zu versehen; soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist dann z. B. vor der Adresse zu setzen „30 Worte RP“, das bedeutet, daß 30 Taxworte für die Antwort bezahlt sind.

Sehr dringende Telegramme werden gegen den dreifachen Betrag der gewöhnlichen Telegramme vor diesen befördert, dieselben müssen vor der Adresse den Vermerk „dringend“ oder den Buchstaben „D“ tragen; zulässig sind diese dringenden Depeschen außer in Deutschland auch nach Luxemburg, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Dänemark, Großbritannien, Schweden, Norwegen, Serbien, der Türkei, Afrika (Westküste), Algerien und Tunis, Bosnien, Herzegowina, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederland, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Spanien, Tripolis.

Wünscht der Absender einer Depesche eine telegraphische Ablieferungs- resp. Empfangsbescheinigung zu haben, so hat er vor der Adresse den Vermerk „CR“ oder „Empfangsanzeige bezahlt“ zu setzen. Die Gebühren für die Empfangsanzeige betragen im deutschen Reiche so viel wie ein Telegramm von 10 Wörtern.

Als Mindestbetrag für ein Telegramm werden 50 Pfg. erhoben. Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern im europäischen, auf 10 Buchstaben oder 3 Ziffern im außereuropäischen Verkehr.

**Im Verkehr mit fremden Ländern.**

	<i>M. d.</i>	<i>M. d.</i>	
Algier und Tunis für ein Wort	— 20	Brunswick, Newfoundland, New-Hampshire, New-York (sämtl. Anstalt. v. New-York City mit Brooklyn u. Yonkers, im übrig. §. 2.), Nova Scotia, Ontario, Prince Edward Isl., Quebec, Rhode Isl., St. Pierre-Miquelon Isl., Vermont für ein Wort	1 05
Arabien (Aden) für ein Wort . . .	3 55	2. Columbia (Distrikt), Delaware, Maryland, New-Jersey (ausgen. Hoboken u. Jersey City in New-Jersey, §. 1), New-York (ausgen. die unter 1 bei New-York aufgef. Anst.), Pennsylvania f. e. Wort	1 20
Australien (Süd-) und West-Australien für ein Wort	4 90	3. Alabama, Carolina (North und South), Pensacola a. Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Kentucky, New-Orleans in Louisiana, Michigan, Minnesota (Duluth, Minneapolis und St. Paul), Mississippi, St. Louis in Missouri, Ohio, Tennessee, Virginia (East), West-Virginia, Wisconsin für ein Wort . . .	1 30
Victoria . . . für ein Wort	5 —	4. Arkansas, Colorado, Dakota (North und South), Florida (ausgen. Pensacola u. Key West), Indian Territ., Iowa, Kansas, Louisiana (ausg. New-Orleans), Minnesota (ausgen. Duluth, Minneapolis u. St. Paul), Missouri (ausgen. St. Louis), Montana, Nebraska, New-Mexico, Oklahoma Territor, Texas, Wyoming für ein Wort . . .	1 20
New-South-Wales für ein Wort	5 5	5. Arizona, California, Columbia (British), Idaho Territ., Manitoba, Nevada, North West Territories, Oregon, Utah, Vancouver Island, Washington f. e. Wort	1 65
Queensland für ein Wort . . .	9 45	6. Key West (Florida) f. e. Wort	1 75
Tasmania für ein Wort . . .	5 55	7. Bahama-Insel: New Providence für ein Wort . . .	2 50
Neu-Seeland für ein Wort . . .	5 30	8. Bermuda (Insel) für ein Wort	2 54
Belgien für ein Wort . . .	— 10		
Bosnien-Herzegowina für ein Wort	— 20		
Bulgarien für ein Wort . . .	— 20		
China (Hongkong, Amoy, Shanghai) für ein Wort . . .	7 —		
Dänemark für ein Wort . . .	— 10		
Frankreich u. Monaco für ein Wort	— 12		
Gibraltar für ein Wort . . .	— 25		
Griechenland für ein Wort . . .	— 30		
Großbrit. und Irland für ein Wort	— 15		
Italien für ein Wort . . .	— 15		
Luxemburg für ein Wort . . .	— 5		
Malta für ein Wort . . .	— 40		
Montenegro für ein Wort . . .	— 20		
Niederlande für ein Wort . . .	— 10		
Norwegen für ein Wort . . .	— 15		
Österreich-Ungarn für ein Wort	— 5		
Portugal für ein Wort . . .	— 20		
Rumänien für ein Wort . . .	— 20		
Russland, europ. u. kaukasisch., f. e. Wort	— 20		
Schweden für ein Wort . . .	— 15		
Schweiz für ein Wort . . .	— 10		
Serbien für ein Wort . . .	— 20		
Spanien und die spanischen Besitzungen an der nord-afrik. Küste f. ein Wort	— 20		
Türkei, ausgeschlossen Ostrumelien (§. Bulgarien) f. e. Wort	— 45		
Ver. Staaten v. Amerika, British (mit Bahama- und Bermuda-Insl.) u. St. Pierre-Miquelon:			
1. Cape Breton, Connecticut, New-Yersey (Hoboken und Jersey City, im übrigen §. 2.), Maine, Massachusetts, New-			